

Dieser Bereich ist eine Ergänzung zu deinen eigenen Mitschriften und **kein Skriptum**. Diese Nachlese ist **kein Ersatz** für deine Mitschriften, sondern lediglich ein Zusatz! Es handelt sich um ein Protokoll mündlicher Rede und ist außerhalb der VO Politische Theorien **nicht** zitationsfähig.

## Theoriediskurse: Öffentlichkeit und Privatheit

Ziel der letzten beiden Themenblöcke ist es, zentrale und aktuelle politikwissenschaftliche Begriffe in ihrer ideengeschichtlichen Entwicklung kennen zu lernen. Öffentlichkeit und Privatheit sind zwei dieser kontrovers diskutierten Begriffe. Die klassische Trennung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit zeigt sich bei näherer Betrachtung als problematisch.

Heutige Verwendungsweisen:	
Öffentlich	privat
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Staat, Politik (enger Politikbegriff) „Öffentliche Hand“ → regelt/setzt Rahmenbedingungen für das „Privatleben“ der BürgerInnen</li> <li>• Öffentlichkeit im Sinne von Habermas: öffentlicher Diskurs, Debatte, nicht-systemische Form politischer Kommunikation</li> <li>• Transparenz, Durchsichtigkeit und allgemeine Zugänglichkeit (Gegenbegriff zu „geheim“)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das „Nicht-Staatliche“, nicht-politische (als Ausgrenzungsbegriff)</li> <li>• Intimacy – privacy</li> <li>• Familie/Freizeit</li> <li>• Wirtschaft</li> </ul>
<b>POLITIK</b>	<b>NICHT-POLITIK</b>
<p>Trennlinien zw. privat und öffentlich werden heute zunehmend unklarer Trennlinie ist willkürlich Öffentlich und privat sind ungenaue Begriffe</p>	

Die Grenzen zwischen öffentlich und privat verschwimmen zunehmend. Beispiele dafür sind *erstens* politisch-mediale Familieninszenierungen des US-amerikanischen Wahlkampfs. *Zweitens* verliert sachbezogene Argumentation an Bedeutung, PolitikerInnen müssen Betroffenheit, Echtheit und Authentizität zeigen, also Privat-Persönliches zum Öffentlichen wenden. *Drittens* sei auf die technischen Möglichkeiten der Datensammlung und –kombination sowie auf die Überwachung der Lebensäußerungen der BürgerInnen in vielfältiger Weise, welche die Debatten um den Schutz der Privatsphäre beleben, hingewiesen. *Viertens* werden durch „Privatisierungen“ und Umstrukturierungen des Staates die Grenzen zwischen Staat und Markt neu gezogen. Soziale Risiken wie Krankheit, Altersruhe und Erwerbslosigkeit, aber auch Bildung und Ausbildung werden zunehmend privatisiert, d.h. der Regelungskompetenz des Marktes und der Individuen überantwortet.

Was jeweils öffentlich oder privat klassifiziert wird, bleibt oft uneindeutig. Privatheit und Öffentlichkeit sind im politikwissenschaftlichen Sprachgebrauch Komplementärbegriffe oder »korrespondierende Fluchtpunkte« (Hauser 1987: 53). Öffentlichkeit und Privatheit sind aber auch widersprüchliche Begriffe, die geradezu Gegensätzliches bezeichnen können. Der Staat gilt als die »institutionelle Verkörperung von Öffentlichkeit« (Benn/Gaus 1983: 25). Drude Dahlerup (1987: 106f.) unterscheidet zwischen der Privatsphäre (private Produktion und die Familie), der Privatsphäre des öffentlichen Lebens (Organisationen, Kultur, Massenmedien) und der öffentlichen Sphäre, dem Staat (Staatsapparat und staatliche Produktion). Privatheit in einer *weiten Bedeutung* ist mit dem Begriff »Gesellschaft« gleichzusetzen, die dem Staat entgegengestellt wird. Gesellschaft und Privatheit bezeichnen dann Ökonomie, Produktion und Zivilgesellschaft; letztere wird aber auch wieder klassisch der »Öffentlichkeit« zugeordnet. Privatheit in einem *engeren Sinn* wird synonym mit der Sphäre des Individuums bzw. mehrerer Individuen in Ehen, Familien und Freundeskreisen verwendet. Privatheit wird im liberalen, emphatischen Sinne als ein Raum der »Staatsfreiheit«, also des Schutzes vor dem Eingriff staatlicher Institutionen in die individuelle, persönliche Lebensgestaltung verstanden. Die Konfliktlinien sind weiterhin aktuell und Brennpunkt politischer Auseinandersetzung, etwa in den Diskussionen um „Privacy“ und „informationelle Freiheit“, aber auch im Bereich Bio- und Reproduktionstechnologien.

Die Polarisierung der beiden Begriffe ist eine Idee des Liberalismus vor dem Hintergrund kapitalistischer Wertschöpfung und eng mit der Herausbildung des bürgerlichen Subjekts verbunden. Mit dem 18. und 19. Jh. entwickelte sich die Vorstellung von Privatsphäre, in der Glaube, Eigentum und Streben nach Glück verortet wurden. Diese Bereiche sollten privat sein und weitgehend dem Zugriff des Staates entzogen bleiben. Dennoch müssen selektive „staatliche Zugriffe“ konstatiert werden. Sexualität wurde extrem reguliert, wobei jedoch beispielsweise Homosexualität verboten, Gewalt in der Ehe jedoch nicht thematisiert wurde. Öffentlich und Privat bleiben letztendlich Konstrukte.

Die Kritik an dieser fiktiven Trennung zwischen öffentlicher und privater Sphäre war einer der Ausgangspunkte der neuen Frauenbewegung und politikwissenschaftlicher Geschlechterkritik (vgl. Elshtain 1981; Pateman 1989a). Die Trennung und Entgegensetzung der beiden Sphären wurde als zentraler patriarchaler Modus zur Konstruktion hierarchischer Zweigeschlechtlichkeit und zur Legitimierung des Ausschlusses und der Unterordnung von Frauen entlarvt. Das feministische Projekt einer Gegenhegemonie reklamiert für Frauen mehr Macht, die Grenze zwischen Öffentlichkeit und Privatheit zu ziehen bzw. die hegemoniale Grenzziehung bewusst zu verletzen. Das Motto »Das Private ist politisch« impliziert die Auf- und Entdeckung des vermeintlich Opaken und fordert einen bewussten Tabubruch.

### **Öffentlichkeitskonzepte**

#### **Klassische Antike:**

**Platon** („Politeia“)

**Aristoteles** („Politica“, „Nichomachische“ Ethik)

#### **Liberale Vertragstheorien:**

**Thomas Hobbes** („Leviathan“)

**John Locke** („Zwei Abhandlungen über die Regierung“)

#### **Idealismus: Hegel**

#### **Moderne politische Theorie:**

**Hannah Arendt**

**Jürgen Habermas** („Strukturwandel der Öffentlichkeit“)

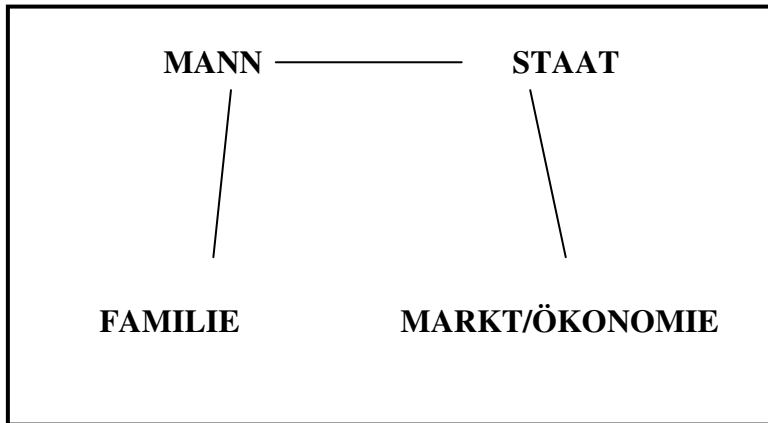
**Feministische Theorie** (Iris Marion Young, Seyla Benhabib)

Die Trennung zwischen öffentlich und privat ist nun keine Erfindung der politischen Moderne oder der bürgerlichen Gesellschaft. Bereits in der griechischen Antike finden sich jedoch Vorstellungen von unterschiedlichen Sphären. ARISTOTELES trennt in Oikos und Polis, wobei der Oikos den Bereich des Hauses, wo auch gearbeitet wird, umfasst, und Polis die Sphäre des Öffentlichen, des Politischen, der gemeinsamen Rede und der Diskussion darstellt. Die polis bleibt den Männern vorbehalten, der oikos ist der Ort der Frauen und Sklaven mit dem Mann als Herrscher über das Haus. Die Menschen sind in ARISTOTELES Vorstellung unterschiedlich und eine zentrale Konstante dieser Differenz ist das Geschlecht. ARISTOTELES Vorstellung von Demokratie, also der Herrschaft der Bürger über sich selbst, basiert auf der Idee der Polis und der „agora“ als eigene Sphäre der Gesellschaft, mit eigener Logik, eigenen Gesetzmäßigkeiten, frei von „anderen“ Verpflichtungen. PLATON schlägt hingegen in seiner „Politeia“ ein anderes Modell des Idealstaates vor, in dem die Sphären zusammengedacht werden. Dies hat PLATON den Vorwurf des Totalitarismus eingebracht, weil der Staat hier immer in das Privatleben eingreifen kann. Bei PLATON ist das Ziel jedoch zunächst das „gute Leben“, das sich nur dann verwirklichen könne, wenn eine Vergemeinschaftung über die Familie und die Sippe hinaus erfolge. Platon macht also die Übereinstimmung von individuellem und staatlichem Handeln zur Grundlage seines Staatsmodells. Der Vorrang des Allgemeinen lässt Eingriffe in das Privatleben zu. Ziel des Eingriffes ist die bestmögliche Nutzung der Ressourcen aller zum Gemeinwohl. Platons Politeia konzipiert eine hierarchische Arbeitsteilung, in der jede/r seine/ihre Funktion innehat. Sowohl das Sexual- und Liebesleben als auch die gemeinschaftliche Erziehung der Kinder ist der Kontrolle des Staates unterworfen. Bei Platon gibt es daher keine Trennung unterschiedlicher gesellschaftlicher Sphären, keine Teilung von privaten und öffentlichen Aufgaben. Staat und Gemeinschaft der Menschen bilden bei Platon eine Einheit und sind das Ziel des „guten Lebens“.

Weiter ausgearbeitet wurde die Idee von der Sphärentrennung von den Vertragstheoretikern des 17. und 18. Jahrhunderts (vgl. Pateman 1989a: 120f.) HOBBS, LOCKE und ROUSSEAU jeweils mit unterschiedlichen Konsequenzen. HOBBS „Leviathan“ (= Metapher für den Staat) basiert auf der Vorstellung eines (freilich fiktiven) fiktiven Vertrags, durch den Macht und vor allem physische Gewaltanwendung von den Bürgern hin zum Staat geht; der in und durch diesen Vertrag entstehende Staat hat das Gewaltmonopol inne. HOBBS geht vom Naturzustand des „Krieges alle gegen alle“ aus – dem der „Leviathan“ ein Ende setzen soll. Die Basis für HOBBS Vertragstheorie ist eine zweifache: zum einen beinhaltet sie einen „Staats“-Vertrag, der die Freiheit der Individuen begrenzt, und zum anderen den „Ehe“-Vertrag, der das Familienleben regelt und die Freiheit der Frauen begrenzt, die männlichen Familienvorstände aber mit Verfügungsgewalt über Frauen und andere Familienmitglieder ausstattet. Mit diesem doppelten Vertragskonstrukt ist die Trennung in Staat/Publicus/Öffentlichkeit und Familie/privat gelegt.

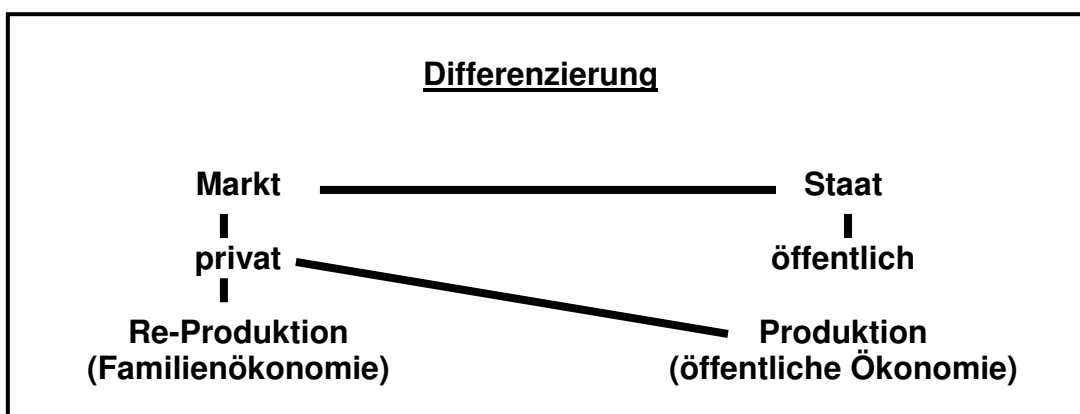
Im Verständnis der Vertragstheoretiker hat der Staat die Aufgabe, Menschen „vor sich selbst“ zu schützen (= Gewaltmonopol) und die distinkten Sphären Ökonomie bzw. Familie zu garantieren. Dies gilt insbesondere für den Markt, der mit der Ablösung feudalistischer und merkantilistischer Strukturen eine eigene Gestalt und Dynamik entwickelt. Die Vertragstheoretiker begründen damit die Entwicklung der kapitalistischen Marktökonomie und die Ausdifferenzierung der Sphären Staat-Ökonomie. Der Staat hat aber weiterhin für den Bestand der Ökonomie zu sorgen.

Bei den Vertragstheorien entsteht der Staat wie erwähnt aus der Gesellschaft, wobei HOBBS Frauen und Männer als im Naturzustand gleich ansieht (beide haben die gleichen Fähigkeiten zu töten). LOCKE sieht das Geschlechterverhältnis etwas anderes. Er verknüpft die Kategorie Geschlecht mit den Begriffen Arbeit und Eigentum. Arbeit und Wertschöpfung findet für ihn am Markt statt, der mehr oder weniger eine Sphäre der Männer ist und fixiert Frauen damit in der Familie (Die dort erbrachte Arbeit gilt nicht als produktiv, sondern reproduktiv. Sie kann kein Eigentum schaffen). Für LOCKE hatte der Mann als „pater familias“ und der Staat ähnliche Funktionen, wobei die Sicherung der Familie dem Mann zufällt (siehe unten).



Ab dem 17. Jh. wird somit der Staat theoretisch als öffentliche Sphäre konzipiert. Erst im weiteren Verlauf kommt es im 19. Jahrhundert zur klassisch liberalen Vorstellung, wonach die Sphären Staat, Familie und Ökonomie völlig voneinander getrennt gesehen werden (Idee des wirtschaftlichen Liberalismus). Diese Vorstellung findet sich unter anderem in den Gesellschaftstheorien des 19. Jh., etwa beim Vertreter des deutschen Idealismus, HEGEL. Doch auch HEGEL ist uneindeutig: Selbstverständlich bildet in seiner Staatstheorie die Familie die Keimzelle des Staates.

In der Aufklärung und im Liberalismus kam es, wie schon angedeutet, zur Reformulierung von Öffentlichkeit und der Neuformulierung von Privatheit. Dies bedeutete im Wesentlichen eine Fortschreibung der Idee Lockes. Es kam zur Herausbildung der kapitalistischen Ökonomie und damit auch zur Reorganisation von Arbeit und Kapital. Es bildeten sich neue Formen der Differenzierung der öffentlichen Sphäre heraus.



Diese Vorstellung der Trennung von öffentlich und privat wirken bis heute. Hegemonial ist nach wie vor das liberale Trennungsdispositiv, das die beiden Sphären polarisiert, hierarchisiert, geschlechtlich kodiert und den neu entstehenden Institutionen eindeutig zuordnet. Der Entstehungskontext dieses Dispositiv ist für die politische Geschlechterkonstellation nach wie vor prägend. Die zunehmende Segregation von Staat und Ökonomie als Merkmal der bürgerlichen kapitalistischen Gesellschaft, die im 18. Jahrhundert beginnt, „vollendet“ sich mit der Französischen Revolution und findet ihre politische Institutionalierungsform (Republik). Parallel dazu entstehen ab dem 17. Jh. Territorial- bzw. Nationalstaaten. Der Beginn der Ausbildung von Territorialstaaten ist mit dem Westfälischen Frieden von 1648 anzusetzen. Kennzeichnend für diese neue Form der Vergesellschaftung und Verstaatlichung ist ein einheitliches Territorium, eine bestimmte Bevölkerung und eine einheitliche Staatsgewalt. Die Idee der Nation kommt erst ab dem Ende des 18. Jh. hinzu und wird über Sprache, Kultur etc. jeweils unterschiedlich definiert. Im 17. Jahrhundert nahm im Zuge der Herausbildung einer zentralstaatlichen Gewalt das Adjektiv „öffentlich“ die Bedeutung von „staatlich“ an. Mit dem Attribut „Öffentlichkeit“ sind mehrere Bedeutungsdimensionen verbunden:

### **Dimensionen von Öffentlichkeit des 18. Jhdts**

- 1) umfassender Ordnungs- und Führungsanspruch des Fürstenstaates**
- 2) „Kampfbegriff“ des Bürgertums gegen die „Geheimheit“ des absoluten Staates**
- 3) Raum der Legitimierung von Herrschaft**

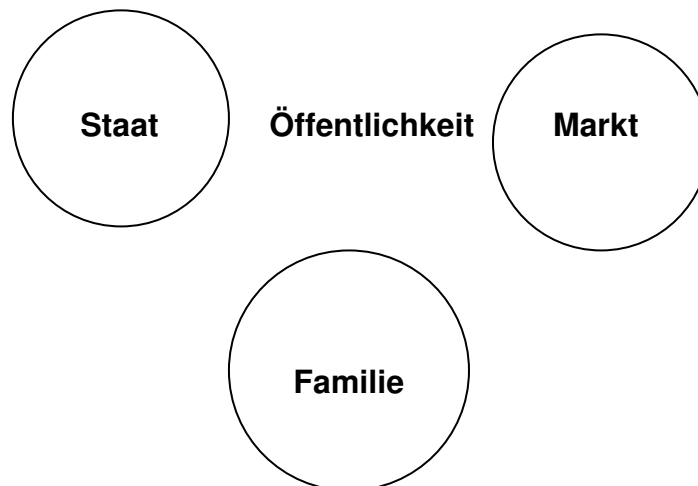
Im 20. Jahrhundert hat neben Jürgen HABERMAS vor allem Hannah ARENDT (1906-1975) den Topos „Öffentlichkeit“ aufgegriffen. In ihrer „Vita Activa“ entwickelt sie eine Demokratietheorie und greift auf die Aristotelische Trennung zwischen oikos und polis zurück (ohne jedoch die Geschlechterbehandlung zu übernehmen). „Das Politische“ bei ARENDT ist jene Sphäre, die nicht von der Logik des oikos beeinflusst wird, wobei sie den oikos auch als Markt (bzw. die Marktwirtschaft) betrachtet.

(Anm: Die marktförmige Logik der politischen Sphäre zeigt sich etwa in den USA mit der großen Bedeutung des dortigen Lobbyismus).

Für ARENDT kann Demokratie nicht nach den Regeln des Marktes funktionieren, sie postuliert daher die Trennung zwischen Ökonomie und Politik und fordert dazu auf, Demokratie neu zu denken – als gemeinsames Handeln in der Öffentlichkeit.

Bei Jürgen HABERMAS wurde Öffentlichkeit zum Zentralbegriff einer normativen demokratiethoretischen Debatte, die die Wiederbelebung eines öffentlichen Raums zum Kernproblem von Demokratisierung erklärt. Jürgen Habermas' Definition von Öffentlichkeit als eine Sphäre jenseits von Familie, Gesellschaft und Staat, als nicht-staatliche Sphäre politischer Debatte und Partizipation, die gleichsam zwischen den den gesellschaftlichen Bedürfnissen und dem Staat vermittelt, wurde leitend für aktuelle demokratiethoretischen Interventionen. Hintergrund dieses Arguments ist die These von Zerfall der Öffentlichkeit und die Transformation der Sphäre der Öffentlichkeit zur Sphäre der Interessen- und Parteipolitik. Ziel ist daher eine Re-Politisierung der staatlich stillgestellten politischen Sphäre.

### Öffentlichkeit von J. Habermas



## **Literatur:**

Benn, Stanley I./Gaus, Gerald F. 1983: The public and the private: Concepts and action, in: Diess. (Hg.): Public and Private in Social Life, London et al., S. 3-27

Dahlerup, Drude 1987: Confusing Concepts – confusing reality: a theoretical discussion of the patriarchal state, in: Showstack Sassoon, Anne (Hg.): Women and the State. The shifting boundaries of public and private, London et al. (Hutchinson), S. 93-127

Elshtain, Jean Bethke 1981: Public Man – Private Women. Women in Social and Political Thought, Princeton

Hauser, Kornelia 1987: Strukturwandel des Privaten? Das »Geheimnis des Weibes« als Vergesellschaftungsrätsel, Hamburg

Pateman, Carole 1989: Feminist Critiques of the Public/Private Dichotomy, in: Dies.: The Disorder of Women. Democracy, Feminism and Political Theory, Stanford, S. 118-140